

**Angelverein Mainparksee e. V.**

**Geschäftsstelle  
Im Wingert 22  
63801 Kleinostheim  
Tel. 06027 / 99178**

## **Mitgliedermerkblatt**

**Basis dieses Merkblattes sind die gültige Satzung unseres Vereines, die gültige Gewässerordnung und die gefassten Beschlüsse der Mitgliederversammlungen und der Vorstandssitzungen.**

### 1. Neuaufnahme

Der Aufnahmeantrag kann jeder Zeit gestellt werden. Über die Aufnahme des Mitgliedanwärters entscheidet der Vorstand in der vorletzten Vorstandssitzung eines Jahres. Der Mitgliedanwärter erhält danach einen schriftlichen Bescheid. Die Aufnahme erfolgt immer zum ersten Januar eines Jahres.

### 2. Probejahr

Das erste Jahr nach dem Aufnahmedatum gilt als Probejahr. In der ersten Sitzung nach Ablauf des Probejahres überprüft der Vorstand das neu aufgenommene Mitglied nach wahrgenommenem Vereinsinteresse, Teilnahme an Gemeinschaftsfischen, Vereinsausflügen, Mitgliederversammlungen, sonstigen Vereinsveranstaltungen und bezügl. evtl. begangener Verstöße gegen Vereinsbestimmungen. Verstöße gegen die Vereinssatzung oder Gewässerordnung usw. können zum sofortigen Vereinsausschluss oder zur Verweigerung der Dauermitgliedschaft führen. Bei Nichtaufnahme nach dem Probejahr wird die Aufnahmegebühr zurückerstattet. Die bereits eingezogenen Jahresbeiträge, insbesondere des laufenden Kalenderjahres, werden anteilig zurückerstattet. Bei Vereinsausschluss wegen grober Verstöße gegen die Kameradschaft, gegen die Satzung, die Gewässerordnung, das Mitgliedermerkblatt oder wenn der Ausgeschlossene das Ansehen des Vereins in der Öffentlichkeit grob geschädigt hat, werden weder die Aufnahmegebühr noch der Jahresbeitrag zurückerstattet. Der Antragsteller wird schriftlich über die Entscheidung des Vorstandes bezüglich der endgültigen Aufnahme / Nichtaufnahme informiert. Im Falle der Nichtaufnahme oder des Vereinsausschlusses sind sämtliche Vereinsunterlagen, die Angelkarte, die Fangliste und der Seeschlüssel unaufgefordert zurückzugeben.

### 3. Aufnahmegebühr und Jahresbeitrag

#### **Aufnahmegebühren:**

Neumitglieder **165,00 €**  
Jugendmitglieder (10 – 17 Jahre) **20,00 €**  
Ehegatten **0,00 €**  
Vom Jugendmitglied zum Mitglied (ab 18 J.) **0,00 €**

#### **Jahresbeiträge:**

Mitglieder (Arbeitsdienst und Fest- oder Hüttendienst nicht geleistet) **265,00 €**  
Mitglieder (Arbeitsdienst geleistet oder ab 60. Lebensjahr) **115,00 €**  
Jugendmitglieder (10 – 13 Jahre) **30,00 €**  
Jugendmitglieder (14 – 17 Jahre) **50,00 €**  
Passive Mitglieder **12,70 €**

### **Sonstige Beträge:**

Pro nicht geleistete Arbeitsstunde (10 erforderlich) **10,00 €**

Schlüsselpfand **25,00 €**

Tagesgastkarte (nur für den Gast eines Mitglieds!) **13,00 €**

Hüttenbenutzung (+ **50,00 € Pfand!**) **50,00 €**

Stichtag der Eingruppierung ist jeweils der 1. Januar des Beitragsjahres, jugendliche Mitglieder werden am

1. Januar des Folgejahres aktiv, in dem sie das 18. Lebensjahr vollendet haben. Als aktives Mitglied haben Sie

dann den vollen Jahresbeitrag zu entrichten.

### 4 Arbeitsdienst

Jedes Mitglied ist verpflichtet, im Jahr 10 Stunden Arbeitsdienst und 5 Stunden Festdienst oder Hüttdienst zu leisten. Für die 10 Stunden Arbeitsdienst werden jährlich 5 Termine a 5 Stunden angeboten. Für die 5 Stunden Festdienst oder Hüttdienst trägt man sich in die Festdienstliste oder Hüttdienstliste ein (die Listen hängen in der Ruderammer aus). Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind Mitglieder ab dem 60. Lebensjahr, Jugendliche und Schwerbehinderte.

Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde, Festdienststunde oder Hüttdienststunde wird zum Ende des Jahres ein Betrag von 10€ vom Konto des Mitgliedes eingezogen.

### 5. Fangmeldungen

Die zur Fischereiausübung berechtigten Mitglieder erhalten für jedes Jahr die Angelkarte und eine Fangliste und somit die Jahresfischereierlaubnis. Die Fangliste ist zurückzugeben, auch bei Nichtfang. Sie ist am 1. Februarwochenende

Samstag und Sonntag, jeweils in der Zeit von 10.00 bis 16.00 Uhr, in der Valentinshütte abzugeben.

Im Gegenzug werden die neuen Angelkarten und Fanglisten ausgegeben. Bei ev. Verhinderung soll das Mitglied

einen Angelkameraden mit der Rückgabe und der Abholung der Angelkarten und Fanglisten beauftragen. Auf der

Fangliste muss der Vor- und Zuname aufgeführt werden. Ohne rechtzeitig abgegebene Fanglisten wird keine

Angelerlaubnis für das Folgejahr ausgegeben und es wird eine Gebühr von 10 € fällig.

### 6 Antrag auf Bootsliegeplatz

Jedes aktive Mitglied kann einen Antrag auf einen Bootsliegeplatz für ein Privatboot stellen.

Dieser Antrag muss in schriftlicher Form dem Vorstand vorgelegt werden. Da die Anzahl der Liegeplätze begrenzt ist, wird der Antragsteller bei positiven Bescheid auf die Warteliste

aufgenommen und erhält einen Liegeplatz bis auf Widerruf, sobald er laut Warteliste an erster Stelle steht. Die vergebenen Bootsliegeplätze für Privatboote müssen bei etwaigen unvorhergesehenen Ereignissen und/oder auf Anweisung durch den Vorstand umgehend geräumt und vom

Vereinsgelände geräumt werden. Der Bootsplatzbesitzer hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Boot sauber ist und je nach Erfordernis vom Regenwasser befreit wird, damit ein Untergehen verhindert wird. Untergegangene Boote werden dem Gewässer entnommen und nach vier Wochen der Lagerung auf Kosten des Bootsbesitzers entsorgt.

### 7. Besondere Fischereiausübungsbedingungen für jugendliche Vereinsmitglieder

Jugendliche Mitglieder dürfen mit einer Rute nur vom Ufer aus in Begleitung eines erwachsenen Mitglieds angeln.

Das erwachsene Mitglied trägt für den Jugendlichen die volle Verantwortung. Der Jugendfischereischein ist vorgeschrieben.

Jugendliche Mitglieder ab 14 Jahren mit bestandener Fischerprüfung erhalten einen Jugenderlaubnisschein

und dürfen mit einer Rute allein vom Ufer aus oder auch mit einem erwachsenen Mitglied vom Boot aus auf

Raubfische angeln.

### 8 Ausgabe von Tagesfischereierlaubniskarten (Gastkarten) für Gäste

Die Begleitung von Gastanglern kann nur von aktiven Senioren übernommen werden, das Vereinsmitglied ist verpflichtet, den Gast ständig bei der Fischereiausübung zu begleiten. Die Gastkarten, die Fangliste und die Gewässerordnung sind über ein aktives Mitglied zu beziehen, welches dies in Osis Angelladen, Schweinheimer Str.18 – 63739 Aschaffenburg, Fon: 06021/22867 während der Öffnungszeiten erhält.

Auserhalb der Geschäftszeiten von Osis Angelladen kann man im Ausnahmefall Gastkarten nach vorzeitiger tel. Vereinbarung mit Rudi Rack , 0174 – 9906938 erhalten.

Die Gebühr beträgt 13,00 € / 00-24 Uhr. Das Original der Gastkarte sowie die Fangliste sind während des Angelns mitzuführen. Jeder abgeschlagene Fisch oder für die Entnahme gehälterte Fisch (ausser Weissfische) ist sofort nach dem Fang in die Fangliste einzutragen. Die Gastkarte und die Fangliste sind nach Angelende in jedem Fall, auch bei Nichtfang, in den Briefkasten außen am Angelheim einzuwerfen. Weiterhin wird dem Gastangler auch die gültige Gewässerordnung ausgehändigt. Diese ist verpflichtend einzuhalten. Bei einem durch Vorstandsmitglieder oder durch die Gewässeraufsicht festgestellten Verstoß gegen geltende Bestimmungen kann dieses in jedem Fall zum Einzug der Gastkarte führen. Eine Zurückerstattung der bereits bezahlten Gastkartengebühr ist ausgeschlossen.

**Der Vorstand Stand: November 2010**